

Your World First

C/M/S/ Hasche Sigle



Bausteine zur Gestaltung
eines Arbeitsverhältnisses
nach russischem Recht

Bausteine zur Gestaltung eines Arbeitsverhältnisses nach russischem Recht*

Arbeitnehmer	
Vertrag	<ul style="list-style-type: none"> — Schriftform — Zwingend nach russischem Recht — Russische Sprachfassung ist unabdingbar
Probezeit	<ul style="list-style-type: none"> — Nur wenn vertraglich vereinbart, keine gesetzliche Probezeit — Maximal – 3 Monate — Für Hauptbuchhalter, stellvertretende Generaldirektoren, Filial- und Repräsentanzleiter – maximal 6 Monate — Bei einer Vertragsdauer von 2 bis 6 Monaten darf eine maximale Probezeit nicht mehr als 2 Wochen betragen — Für bestimmte Kategorien von Arbeitnehmern darf keine Probezeit vereinbart werden (Art. 70 ArbGB)
Befristung	<ul style="list-style-type: none"> — Nur in gesetzlich vorgesehenen Fällen (Art. 59 ArbGB): zum Beispiel Saisonarbeit, Rentner, Studenten, Vertretung für einen vorübergehend abwesenden Mitarbeiter — Zulässig: Hauptbuchhalter, stellvertretender Generaldirektor, bei einer Nebenbeschäftigung
Reguläre Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> — Maximal 40 Stunden die Woche
Überstunden	<ul style="list-style-type: none"> — Grundsätzlich zulässig — Einschränkung: maximal 120 Stunden pro Jahr und 4 Stunden an 2 aufeinanderfolgenden Tagen
Vergütung von Überstunden	<ul style="list-style-type: none"> — Die ersten 2 Stunden mindestens 1,5-fach; jede darauffolgende Stunde mindestens 2-fach
Gehalt	<ul style="list-style-type: none"> — Vereinbarung – RUB/EUR — Achtung: bei EUR – Verrechnungsformel in RUB erforderlich! — Auszahlung – in RUB (Art. 131 ArbGB)
Auszahlung des Gehaltes	<ul style="list-style-type: none"> — 2 Mal pro Monat
Zusätzliche Leistungen (zum Beispiel Wohnung, Dienstwagen)	<ul style="list-style-type: none"> — Ja, aber die Sachleistungen dürfen maximal 20 % des Gehaltes betragen
Urlaub	<ul style="list-style-type: none"> — 28 Kalendertage
Nebentätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> — Uneingeschränkt gestattet
Kündigungsgründe / Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> — Nur aus einem gesetzlich vorgesehenen Grund: <ul style="list-style-type: none"> · personenbezogene Gründe · sachbezogene Gründe
Kündigungsfrist / Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> — Mindestens 2 Wochen
Kündigungsfrist / Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> — Keine einheitliche Frist, je nach Kündigungsgrund unterschiedlich geregelt

* Bei Erstellung dieser Darstellung sind wir vom Regelfall ausgegangen. Mögliche Sonderkonstellationen wurden nicht berücksichtigt.

Generaldirektor – Geschäftsführer

Vertrag	<ul style="list-style-type: none"> — Schriftform — Zwingend nach russischem Recht — Russische Sprachfassung ist unabdingbar
Probezeit	<ul style="list-style-type: none"> — Nur wenn vertraglich vereinbart, keine gesetzliche Probezeit — Maximal – 6 Monate
Befristung	<ul style="list-style-type: none"> — Ja — Frist: gemäß Satzung
Reguläre Arbeitszeit	<ul style="list-style-type: none"> — Maximal 40 Stunden die Woche
Überstunden	<ul style="list-style-type: none"> — Grundsätzlich zulässig — Einschränkung: maximal 120 Stunden pro Jahr und 4 Stunden an 2 aufeinanderfolgenden Tagen
Vergütung von Überstunden	<ul style="list-style-type: none"> — Die ersten 2 Stunden mindestens 1,5-fach, jede darauffolgende Stunde mindestens 2-fach
Gehalt	<ul style="list-style-type: none"> — Vereinbarung – RUB/EUR — Achtung: bei EUR – Verrechnungsformel in RUB erforderlich! — Auszahlung – in RUB (Art. 131 ArbGB)
Auszahlung des Gehaltes	<ul style="list-style-type: none"> — 2 Mal pro Monat
Zusätzliche Leistungen (zum Beispiel Wohnung, Dienstwagen)	<ul style="list-style-type: none"> — Ja, aber die Sachleistungen dürfen maximal 20 % des Gehaltes betragen
Urlaub	<ul style="list-style-type: none"> — 28 Kalendertage + mindestens 3 Tage für nicht normierte Arbeitszeiten (falls zutreffend)
Nebentätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> — Nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates
Kündigungsgründe/ Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> — Allgemeine gesetzliche Gründe — Zusätzliche Gründe: <ul style="list-style-type: none"> · auf Beschluss der zuständigen Gremien · im Falle der Insolvenz der Gesellschaft — Vertragliche Gründe
Kündigungsfrist/ Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> — Mindestens 1 Monat
Kündigungsfrist/ Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> — Fristlos durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums der Gesellschaft Achtung: in diesem Fall ist eine Abfindung in Höhe von mindestens 3 Durchschnittsmonatslöhnen fällig!

Migrationsrechtliche Voraussetzungen zur Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern

- Aufnahme der Arbeitstätigkeit ist nur nach Erteilung einer Arbeitserlaubnis zulässig
- Erteilung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (in Rahmen einer Quote):
 - Erlaubnis für die Gesellschaft hinsichtlich der Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte (Geltungsdauer 1 Jahr)
 - Individuelle Arbeitserlaubnis (Geltungsdauer 1 Jahr)
- Seit dem 1. Juli 2010 wurde gesetzlich eine neue Kategorie der ausländischen Arbeitnehmer – „**Hochqualifizierte Spezialisten**“ – eingeführt, Vorteile:
 - Geltungsdauer der Arbeitserlaubnis = Vertragsdauer, jedoch maximal 3 Jahre mit unbegrenzter Verlängerungsmöglichkeit für jeweils 3 Jahre
 - Keine Quote
 - Vereinfachtes Verfahren der Erteilung einer Arbeitserlaubnis (innerhalb von 14 Werktagen)
- **Hochqualifizierte Spezialisten**, Voraussetzungen:
 - Erfahrung und spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet (wird von dem künftigen Arbeitgeber begutachtet)
 - Gehalt in Höhe von mindestens RUB 2 Millionen (circa EUR 50 000) pro Jahr (für bestimmte Branchen wie zum Beispiel wissenschaftliche Mitarbeit und Forschung – weniger)
 - Krankenversicherung für die Dauer des Arbeitsvertrages

Stand: Dezember 2013

Ihre Ansprechpartner



Dr. Thomas Heidemann

Partner

CMS Hasche Sigle

Breite Straße 3

40213 Düsseldorf | Germany

T +49 211 4934 430

E thomas.heidemann@cms-hs.com



Dr. Marie Donchevskaya LL.M. oec.

Senior Associate

CMS Hasche Sigle

Breite Straße 3

40213 Düsseldorf | Germany

T +49 211 4934 203

E marie.donchevskaya@cms-hs.com

CMS, Russia

Gogolevsky Boulevard, 11

119019 Moscow | Russia

T +7 495 786 4049